



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 399 993 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldernummer: 421/91

(51) Int.Cl.⁶ : A47C 19/02
A47C 1/026

(22) Anmeldedato: 28. 2.1991

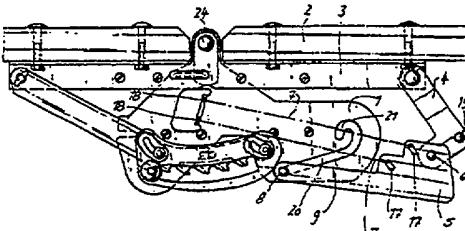
(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1995

(45) Ausgabetaq: 25. 8.1995

(30) Priorität: 19. 4.1990 DE 4012389 beansprucht.	(73) Patentinhaber: STANZWERK WETTER SICHELSCHMIDT & CO D-5802 WETTER/RUHR 4 (DE).
-------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

(54) AUFSTELLBESCHLAG FÜR EIN SITZ- ODER LIEGEMÖBEL

(57) Um einen Aufstellbeschlag für ein Liegemöbel mit einer Grundplatte mit einem schwenkbar angelenkten, an einem schwenkbaren Rahmen teil befestigten Schwenkhebel, der über einen Kniehebel mit der Grundplatte verbunden ist und zwischen Grundplatte und dem an der Grundplatte angelehnten Hebel des Kniehebels nahe des Gelenkes, das die beiden Hebel des Kniehebels verbindet, ein Kraftspeicher eingespannt ist, zu schaffen, bei dem der Einbau des ungespannten Kraftspeichers möglich ist, wird vorgeschlagen, daß das an der Grundplatte (1) gehaltene Ende des das eine Ende des Kraftspeichers (7) haltenden Hebels (5) durch Zwangssteuerungsmittel (9) auf einer Kurvenbahn geführt ist, wobei in der ersten Endlage der Abstand zwischen den an Grundplatte (1) und Hebel (5) gebildeten Fixpunkten (17, 18) des Kraftspeichers (7) etwa gleich und in der zweiten Endlage dieser Abstand erheblich größer als die Länge des ungespannten Kraftspeichers (7) ist und die Zwangssteuerungsmittel (9) bei in der zweiten Endlage befindlichen Fixpunkten (17, 18) des Kraftspeichers (7) und an diesen befestigtem Kraftspeicher (7) blockierbar sind.



AT 399 993 B

Die Erfindung betrifft einen Aufstellbeschlag für ein Sitz- oder Liegemöbel, bestehend aus einer gestellseitig befestigbaren Grundplatte mit einem schwenkbar daran angelenkten, an einem schwenkbaren Rahmenteil, zum Beispiel einer Polsterauflage, befestigten Schwenkhebel, wobei der Schwenkhebel über einen gleichachsig an Schwenkhebel und Grundplatte angelenkten Kniehebel mit der Grundplatte verbunden ist und zwischen Grundplatte und dem an der Grundplatte angelenkten Hebel des Kniehebels nahe des Gelenkes, das die beiden Hebel des Kniehebels verbindet, ein beim Aufschwenken des Schwenkhebels vorspannbarer Kraftspeicher einspannbar ist.

Derartige Aufstellbeschläge sind im Stand der Technik vielfach bekannt. Dabei ist der Kniehebel in Aufstellrichtung durch einen angeformten oder an ihm befestigten Anschlag im Öffnungswinkel begrenzt, so daß er maximal bis in eine nahezu gestreckte Lage beim Aufschwenken des schwenkbaren Rahmteils aufstellbar ist. Beim Absenken des schwenkbaren Rahmteiles in die horizontale Grundlage wird der Kniehebel eingeklappt, wobei der zwischen dem einen Hebel des Kniehebels und der Grundplatte eingespannte Kraftspeicher beim Absenken des Rahmteiles zunehmend vorgespannt wird. Durch diesen vorgespannten Kraftspeicher soll die Kraft reduziert werden, die der Benutzer zum Anheben des schwenkbaren Rahmteils aufwenden muß. Im übrigen dient der Kraftspeicher auch dazu, die Offenlage bei hochgeschwenktem Rahmteil zu sichern. Als Kraftspeicher werden häufig Schraubenfedern oder auch Schraubenfederpakete (Zugfedern) eingesetzt. Eine Problematik besteht darin, daß bei der Montage der Aufstellbeschläge an entsprechenden Sitz- oder Liegemöbeln die Anbringung der Kraftspeicher erfolgen muß, wobei die kürzeste Länge des Kraftspeichers dann erreicht ist, wenn das Rahmteil hochgeschwenkt ist. In dieser Lage muß der Kraftspeicher aber noch vorgespannt sein, damit er später in der Lage ist, das hochgeschwenkte Rahmteil samt Polsterauflage oder dergleichen in der Offenlage zu halten. Aus diesem Problem resultieren nicht nur Montageschwierigkeiten, sondern es besteht auch eine erhebliche Verletzungsgefahr, sofern der Kraftspeicher ein- oder ausgebaut wird.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Aufstellbeschlag gattungsgemäßer Art zu schaffen, bei dem der Einbau des Kraftspeichers in ungespanntem Zustand möglich ist und dennoch eine ausreichende Vorspannkraft bei hochgeschwenktem Rahmteil und fertig installiertem Beschlag erzielt wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, daß der an der Grundplatte gehaltene Gelenkbolzen des das eine Ende des Kraftspeichers halternden Hebels durch Zwangssteuerungsmittel auf einer Kurvenbahn geführt ist, wobei in der einen, ersten Endlage der Abstand zwischen den an der Grundplatte und Hebel gebildeten Fixpunkten des Kraftspeichers etwa gleich und in der anderen, zweiten Endlage dieser Abstand erheblich größer als die Länge des ungespannten Kraftspeichers ist, und wobei die Zwangssteuerungsmittel bei in der zweiten Endlage befindlichen Fixpunkten des Kraftspeichers und an diesen befestigtem Kraftspeicher blockierbar sind.

Durch diese Anordnung wird das eine Ende des Kraftspeichers halternde Hebelteil zum Einbau des Kraftspeichers quasi verkürzt, also in Richtung auf den gestellfesten Haltepunkt des Kraftspeichers verschoben. Zur Montage des Kraftspeichers wird der Beschlag in die erste Endlage überführt, wobei dann die Befestigungspunkte des Kraftspeichers am Hebel und an der Gestellplatte einander soweit angenähert sind, daß der Kraftspeicher ungespannt an den entsprechenden Befestigungspunkten angeordnet werden kann. Beim nachfolgenden Betätigen des Aufstellbeschlag im Sinne des Anhebens des schwenkbaren Rahmteiles wird der den Kraftspeicher halternde Hebel quasi gelängt, so daß dessen Befestigungsstelle für den Kraftspeicher den maximal möglichen Abstand von dem gestellfesten Befestigungspunkt des Kraftspeichers einnimmt. Der Kraftspeicher ist dann vorgespannt. Das Zwangssteuerungsmittel, welches die Verkürzung bzw. Längung des Hebels bewirkt, läuft beim Aufschwenken des Beschlags gegen einen gestellfesten Anschlag, der die erste Wegbegrenzung darstellt, wobei die Rückbewegung des Zwangssteuerungsmittels in die Lage, in welcher der Hebel verkürzt wäre, durch einen weiteren gestellfesten oder rahmenfesten Anschlag begrenzt ist. Dieser Anschlag kann beispielsweise durch eine nachträglich eingesetzte Halteschraube oder dergleichen gebildet sein. Sofern dann das Zwangssteuerungsmittel blockiert ist, erfolgt die normale und an sich bekannte Funktion des Aufstellbeschlag, indem beim Absenken des schwenkbaren Rahmteiles der Kraftspeicher zunehmend vorgespannt wird, während beim Anheben des schwenkbaren Rahmteiles der Kraftspeicher etwas entspannt wird.

Eine Weiterbildung wird darin gesehen, daß das Zwangssteuerungsmittel durch einen zwischen Hebelende und Grundplatte angeordneten und an beiden angelenkten Zwischenhebel gebildet ist, der in der ersten Endlage den Anlenkpunkt des Hebels auf einer Kreisbahn bis in eine Stellung etwa lotrecht unterhalb des grundplattenseitigen Anlenkpunktes des Zwischenhebels und in der zweiten Endlage den Anlenkpunkt des Hebels bis in eine Stellung etwa waagerecht neben den grundplattenseitigen Anlenkpunkt führt, wobei der Schwenkweg des Zwischenhebels in der zweiten Endlage durch gestellfeste Anschläge begrenzbar und blockierbar ist.

Durch die Anordnung des Zwischenhebels wird die entsprechende Zwangssteuerung erreicht, wobei die Schwenkbegrenzung des Hebels beim Überführen in die zweite Endlage durch einen gestellfesten oder grundplattenfesten Anschlag erreicht wird, gegen den der Zwischenhebel angelegt wird. Die Blockierung der Beweglichkeit des Zwischenhebels kann dann dadurch erreicht werden, daß der Zwischenhebel

- 5 beispielsweise mittels einer Schraube am Gestell bzw. an der Grundplatte festgelegt wird, so daß die Bewegungsmöglichkeit des Zwischenhebels relativ zur Grundplatte blockiert ist. Es ist auch möglich, aus der Grundplatte einen Anschlag auszuschneiden, der von dem Zwischenhebel beim Bewegungsablauf von der ersten in die zweite Endlage überfahren wird, dann aber federnd gegen den Rand des Zwischenhebels angelegt ist, so daß dieser zwischen den beiden so gebildeten Anschlägen blockiert ist. Desweiteren kann
10 auch in der ersten Endlage ein Anschlag vorgesehen sein, so daß der Zwischenhebel nicht über die Montagesollposition hinaus zurückbewegt werden kann, sondern lediglich die gewünschte Bewegung zwischen der ersten und der zweiten Endlage möglich ist.

Bei dieser Anordnung, die zwar an sich funktionstüchtig ist, ist nachteilig, daß der zweite Anschlag zur Blockierung des Zwischenhebels nachträglich von dem den Beschlag Montierenden angeordnet werden muß.

Eine bevorzugte Variante wird darin gesehen, daß das Zwangssteuerungsmittel eine in der Grundplatte, insbesondere als Schlitz ausgebildete Steuerkurve ist, in welcher der Gelenkbolzen des Hebels geführt ist und deren Schlitzenden die beiden Endlagen bilden.

- Hierbei sind die Endlagen durch die Schlitzenden der schlitzartigen Steuerkurve gebildet, so daß lediglich die zweite Endlage noch durch einen nachträglich anzubringenden Anschlag endgültig fixiert werden muß, um das Zwangssteuerungsmittel nach der Befestigung des Kraftspeichers zu blockieren.

Um hier eine automatische Blockierung der Zwangssteuerung zu erreichen, wird in Weiterbildung vorgeschlagen, daß das die zweite Endlage bildende Schlitzende durch einen gegenüber dem im wesentlichen gerade verlaufenden Schlitz um mehr als 180° , insbesondere etwa 270° , gebogen zum Schlitz zurückgeführten Schlitzbereich gebildet ist, in welchem der Gelenkbolzen des Hebels durch den Kraftspeicher lagegesichert gehalten ist.

Durch diese Ausbildung des Schlitzes wird erreicht, daß einerseits das Zurückführen bzw. Vorschieben des Hebels möglich ist, wobei nach dem Befestigen des Kraftspeichers an dem Hebel und an der Grundplatte dann beim Aufschwenken des schwenkbaren Rahmenteiles der Gelenkbolzen des Hebels in den zurückgebogenen Schlitzbereich überführt wird, in welchem er durch die Vorspannkraft des Kraftspeichers gehalten wird. Beim Absenken des schwenkbeweglichen Rahmenteils wird der Gelenkbolzen des Hebels zwangsläufig in dem zurückgeführten Schlitzbereich gehalten, so daß eine automatische Verriegelung des Zwangssteuerungsmittels erfolgt.

- 35 Bei dieser Ausbildung ist besonders vorteilhafterweise vorgesehen, daß der Schlitz von seinem die erste Endlage bildenden Ende bis zum Beginn des gebogenen Schlitzbereiches leicht gegenüber der Horizontalen ansteigend gerichtet ist und der gebogene Schlitzbereich gleichsinnig zunächst ansteigend und dann abfallend angeschlossen ist.

Zusätzlich ist in an sich bekannter Weise vorgesehen, daß der Kraftspeicher aus mindestens einer Schraubenzugfeder besteht.

Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und im folgenden näher beschrieben. Es zeigt:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform in Ansicht;
 Fig. 2 ein Detail in perspektivischer Darstellung;
 45 Fig. 3 bis 5 ein zweites Ausführungsbeispiel in unterschiedlichen Funktionsstellungen jeweils in Seitenansicht.

Der Aufstellbeschlag für ein Sitz- oder Liegemöbel besteht im wesentlichen aus einer gestellseitig befestigbaren Grundplatte 1 mit schwenkbar daran angelenktem, mit einem schwenkbaren Rahmenteil 2, zum Beispiel einer Polsterauflage, verbundenen Schwenkhebel 3. Das Gelenk des Schwenkhebels 3 ist mit 50 4 bezeichnet. Der Schwenkhebel 3 ist über einen gleichachsig an Schwenkhebel 3 und Grundplatte 1 angelenkten Kniehebel 4,5 mit der Grundplatte 1 verbunden. Zwischen der Grundplatte 1 und dem an der Grundplatte 1 angelenkten Hebel 5 des Kniehebels 4,5 ist nahe des Gelenkes 6, das die beiden Hebel 4, 5 des Kniehebels verbindet, ein beim Abschwenken des Schwenkhebels 3 zunehmend vorspannbarer Kraftspeicher 7 einspannbar, der bei abgesenkter Lage entsprechend der Darstellung in Figur 1 und 55 5 maximal vorgespannt ist, während er beim Aufschwenken des schwenkbaren Rahmenteiles 2 samt Schwenkhebel 3 geringfügig entspannt wird. Die Entspannkraft hilft zu einer Gewichtsentlastung für die Person, die das schwenkbare Rahmenteil 2 anheben will.

Der an der Grundplatte 1 gehalzte Gelenkbolzen 8 (beim Ausführungsbeispiel nach Figur 1 findet eine mittelbare Halterung des Gelenkbolzens 8 an der Grundplatte 1 statt) des das eine Ende des Kraftspeichers 7 halternden Hebel 5 ist durch Zwangssteuerungsmittel 9 auf einer Kurvenbahn geführt, wobei in der einen, ersten Endlage, die in Figur 1 strichpunktiert und in Figur 3 dargestellt ist, der Abstand zwischen den 5 an Grundplatte 1 und Hebel 5 gebildeten Befestigungspunkten des Kraftspeichers 7 etwa gleich und in der anderen, zweiten Endlage (Figur 1 durchgezogene Linienzüge sowie Figur 4 und 5) dieser Abstand erheblich größer als die Länge des ungespannten Kraftspeichers 7 ist. Dabei sind die Zwangssteuerungsmittel 9 bei in der zweiten Endlage befindlichen Befestigungspunkten des Kraftspeichers 7 blockierbar, wenn der Kraftspeicher 7 an diesen Punkten befestigt ist.

10 Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 1 und 2 ist das Zwangssteuerungsmittel 9 durch einen zwischen dem Ende des Hebels 5 und der Grundplatte 1 angeordneten, an beiden Teilen angelenkten Zwischenhebel 10 gebildet, der in der ersten Endlage (strichpunktet in Figur 1) den Anlenkpunkt 8 des Hebels auf einer Kreisbahn 11 bis in eine Stellung etwa lotrecht unterhalb des grundplattenseitigen Anlenkpunktes 12 des Zwischenhebels 10 führt. In dieser Lage ist der Zwischenhebel 10, der in einer Tasche 13 der Grundplatte 1 15 angeordnet ist, durch eine Anschlagkante 14 der Tasche in seinem Schwenkweg in Uhrzeigerrichtung begrenzt. In der zweiten Endlage, die in Figur 1 in durchgezogenen Linien gezeigt ist, ist der Anlenkpunkt 8 des Hebels 5 durch den Zwischenhebel 10 in eine Stellung etwa waagerecht neben den grundplattenseitigen Anlenkpunkt 12 geführt, wobei der Schwenkweg des Zwischenhebels 10 in der zweiten Endlage einerseits durch einen Anschlagrand 15 begrenzt ist, der Bestandteil der Tasche 13 und damit der 20 Grundplatte 1 ist, und andererseits durch einen lösbar befestigten weiteren Anschlag 16 so lagegesichert, daß sein Gelenk 12 blockiert ist. Bei der Montage des Kraftspeichers 7 wird die Position eingenommen, wie sie durch den Zwischenhebel 10 in strichpunkteten Linien in Figur 1 gezeigt ist. Dabei wird entsprechend der Hebel 5 im Uhrzeigersinn um den Anlenkpunkt 12 verschoben und dessen Befestigungspunkte 17 für die Kraftspeicher 7 den Befestigungspunkten 18 der Grundplatte 1 soweit angenähert, daß dieser Abstand 25 der Länge des ungespannten Kraftspeichers bzw. der ungespannten Kraftspeicher 7 entspricht. Anschließend kann das schwenkbare Rahmenteil 2 nach oben entgegen dem Uhrzeigersinn verschwenkt werden, wobei dann der Kniehebel 4, 5 sich öffnet, bis zu einer durch einen Anschlag 19 definierten Winkellage. Bei weiterem Anheben wird der Zwischenhebel 10 aus der strichpunkteten Lage in die in durchgezogenen Linien gezeigte Lage überführt, wobei die Kraftspeicher 7 vorgespannt werden. Durch Anordnung des 30 Anschlages 16 wird diese Stellung blockiert, so daß dann beim Absenken des schwenkbaren Rahmenteiles 2 der Kniehebel einschwenkt und die Vorspannung der Kraftspeicher 7 erhöht wird. Der Zwischenhebel bleibt dann in der in durchgezogenen Linien dargestellten Lage.

Zur Demontage eines Kraftspeichers 7 ist es lediglich erforderlich, daß Anschlagmittel 16 zu lösen und den Zwischenhebel 10 in die strichpunktete Lage zurückzuführen.

35 Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 3 bis 5 ist als Zwangssteuerungsmittel 9 ein in der Grundplatte 1 als Steuerkurve dienender Schlitz 20 vorgesehen, in welchem der Gelenkbolzen 8 des Hebels 5 zwangsgeführt ist. Die Schlitzenden bilden die beiden möglichen Endlagen. Dabei ist das die zweite Endlage bildende Schlitzende durch einen gegenüber dem im wesentlichen gerade verlaufenden Schlitz 20 um etwa 270° gebogen zum Schlitz 20 zurückgeföhrt Schlitzbereich 21 gebildet, in welchem der Gelenkbolzen 40 des Hebels 5 durch die Wirkung der Kraftspeicher 7 lagegesichert gehalten ist. Der Schlitz 20 ist von seinem die erste Endlage bildenden Ende (in Zeichnungsfigur links) bis zum Beginn des gebogenen Schlitzbereiches 21 leicht gegenüber der Horizontalen ansteigend gerichtet (unter einem Winkel von ca. 30°), woran sich der gebogene Schlitzbereich 21 gleichsinnig ansteigend kreisförmig abgebogen anschließt. Als Kraftspeicher 7 sind bei allen Ausführungsformen Schraubendruckfedern vorgesehen.

45 In der Figur 3 ist das zweite Ausführungsbeispiel in der Montagelage gezeigt. Dabei ist der Gelenkbolzen 8 in der Zeichnung soweit nach links geföhrt, daß der Abstand zwischen den Befestigungspunkten 17 und 18 für die Kraftspeicher 7 einander soweit angenähert sind, daß der Kraftspeicher jeweils ungespannt eingehängt werden kann. Wird anschließend das schwenkbare Rahmenteil 2 aufgeschwenkt, wie es aus Figur 4 ersichtlich ist, so öffnet sich der Kniehebel 4, 5 und der Gelenkbolzen 8 verschiebt sich in dem 50 Schlitz 20 nach rechts, läuft in den Bereich 21 ein und wird durch die Wirkung der Kraftspeicher 7 in das dort befindliche Schlitzende gedrängt, so daß die Position gemäß Figur 4 eingestellt ist. Beim nachträglichen Absenken des schwenkbaren Rahmenteils 2 bleibt diese Lage erhalten, weil die Spannkraft der Zugfeder 7 die Lagesicherung bewirkt. Es ist also bei dieser Ausführungsform nicht die nachträgliche Anordnung eines blockierenden Elementes für die Zwangssteuerung 9 notwendig, sondern die Zwangssteuerung ist selbsttätig arretierend bzw. blockierend. Wird aus der Position gemäß Figur 4 das schwenkbare Rahmenteil 2 zurückgeschwenkt, so wird die Position gemäß Figur 5 erreicht. Hierbei sind die Kraftspeicher 7 maximal vorgespannt, die sich beim Anheben in die Offenlage gemäß Figur 4 wieder teilweise entspannen. Dabei unterstützen sie in ihrer Kraftwirkung die Person, die das schwenkbare

Rahmenteil 2 samt Auflage anheben will.

Die Erfindung ist nicht auf die Ausführungsbeispiele beschränkt, sondern im Rahmen der Offenbarung vielfach variabel.

- Alle neuen, in der Beschreibung und/oder Zeichnung offenbarten Einzel- und Kombinationsmerkmale 5 werden als erfindungswesentlich angesehen.

Patentansprüche

1. Aufstellbeschlag für ein Sitz- oder Liegemöbel, bestehend aus einer gestellseitig befestigbaren Grundplatte mit einem schwenkbar daran angelenkten, an einem schwenkbaren Rahmenteil, zum Beispiel einer Polsterauflage, Schwenkhebel, wobei der Schwenkhebel über einen gleichachsig an Schwenkhebel und Grundplatte angelenkten Kniehebel mit der Grundplatte verbunden ist und zwischen Grundplatte und dem an der Grundplatte angelenkten Hebel des Kniehebels nahe des Gelenkes, das die beiden Hebel des Kniehebels verbindet, ein beim Abschwenken des Schwenkhebels vorspannbarer Kraftspeicher einspannbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an der Grundplatte (1) gehaltene Gelenkbolzen (8) des das eine Ende des Kraftspeichers (7) halternden Hebels (5) durch Zwangssteuerungsmittel (9) auf einer Kurvenbahn geführt ist, wobei in der einen, ersten Endlage der Abstand zwischen den an Grundplatte (1) und Hebel (5) gebildeten Fixpunkten (17,18) des Kraftspeichers (7) etwa gleich und in der anderen, zweiten Endlage dieser Abstand erheblich größer als die Länge des ungespannten Kraftspeichers (7) ist und wobei die Zwangssteuerungsmittel (9) bei in der zweiten Endlage befindlichen Fixpunkten (17,18) des Kraftspeichers (7) und an diesen befestigtem Kraftspeicher (7) blockierbar sind. 10
2. Aufstellbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwangssteuerungsmittel (9) durch einen zwischen Hebelende und Grundplatte (1) angeordneten und an beiden angelenkten Zwischenhebel (10) gebildet ist, der in der ersten Endlage den Anlenkpunkt (8) des Hebels (5) auf einer Kreisbahn (11) bis in eine Stellung etwa lotrecht unterhalb des grundplattenseitigen Anlenkpunktes (12) des Zwischenhebels (10) und in der zweiten Endlage den Anlenkpunkt (8) des Hebels (5) bis in eine Stellung etwa waagerecht neben den grundplattenseitigen Anlenkpunkt (12) führt, wobei der Schwenkweg des Zwischenhebels (10) in der zweiten Endlage durch gestellfeste Anschläge (15,16) begrenzbar und blockierbar ist. 15
3. Aufstellbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwangssteuerungsmittel (9) eine in der Grundplatte (1) insbesondere als Schlitz (20) ausgebildete Steuerkurve ist, in welcher der Gelenkbolzen (8) des Hebels (5) geführt ist und deren Schlitzenden die beiden Endlagen bilden. 20
4. Aufstellbeschlag nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das die zweite Endlage bildende Schlitzende durch einen gegenüber dem im wesentlichen gerade verlaufenden Schlitz (20) um mehr als 180°, insbesondere etwa 270°, gebogen zum Schlitz zurückgeführten Schlitzbereich (21) gebildet ist, in welchem der Gelenkbolzen (8) des Hebels (5) durch den Kraftspeicher (7) lagegesichert gehalten ist. 25
5. Aufstellbeschlag nach einem der Ansprüche 1, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schlitz (20) von seinem die erste Endlage bildenden Ende bis zum Beginn des gebogenen Schlitzbereiches (21) leicht gegenüber der Horizontalen ansteigend gerichtet ist und der gebogene Schlitzbereich (21) gleichsinnig zunächst ansteigend und dann abfallend angeschlossen ist. 30
6. Aufstellbeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kraftspeicher (7) aus mindestens einer Schraubenzugfeder besteht. 35

